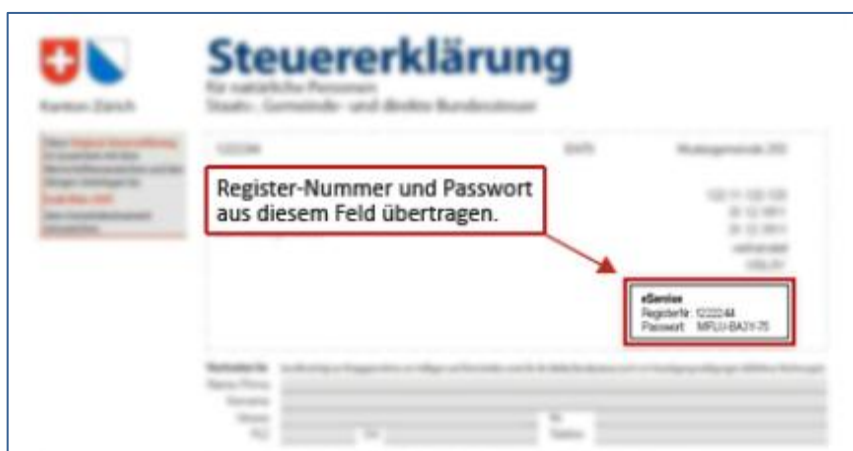


Beiblatt:

Gesuch um Fristverlängerung online einreichen.

Die eFristverlängerung ermöglicht es Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärungen online zu verlängern. Die elektronische Fristverlängerung für die Steuern wird Ihnen von unserem Steueramt zur Verfügung gestellt und wird verschlüsselt über das Internet übertragen. Die Zugangsdaten werden auf Ihrer Steuererklärung angedruckt und sind unter **eService** als:

Register Nr.: und **Passwort** wie folgt aufgedruckt.



Sie finden den Link für das Einreichen der elektronischen Fristersterreckung auf unserer Homepage, in dem Sie auf den unten dargestellten Teaser klicken, oder in unserem Online-Schalter auf „Fristenverlängerung“ klicken. Wir freuen uns Ihnen diesen eService neu anbieten zu können.

